

Brexit: Freihandelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Südkorea veröffentlicht

Übergangsregelung für Ursprungskumulierung vorgesehen

Bonn (GTAI) – Am 22. August 2019 unterzeichneten das Vereinigte Königreich und Südkorea ein Freihandelsabkommen, das für den Fall eines EU-Austritts ohne Abkommen in Kraft tritt (siehe hierzu unsere [Meldung](#) ▶). Der Text des Abkommens wurde bisher nur von Südkorea veröffentlicht, die Internetseite enthält jedoch auch eine englische Sprachversion:

[Freihandelsabkommen VK-Südkorea](#) ▶

Ursprungskumulierung mit der EU übergangsweise möglich

Das Abkommen tritt bei einem EU-Austritt ohne Abkommen in Kraft. Für einen Übergangszeitraum von **drei Jahren** ist eine Ursprungskumulierung mit Waren aus der EU vorgesehen: Vormaterialien mit EU-Ursprung werden bei der Berechnung des britischen bzw. südkoreanischen Warenursprungs den Vormaterialien mit Ursprung in UK bzw. Südkorea hinzugerechnet, sofern die Bearbeitung über eine Minimalbehandlung hinausgeht.

Das Ursprungsprotokoll finden Sie unter folgendem Link (Kumulierung siehe Artikel 3, Fußnote 1):

[Ursprungsprotokoll VK-Südkorea](#) ▶

KONTAKT

Stefanie Eich

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.